

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

|                 |   |
|-----------------|---|
| Gremium         | <b>Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss</b>                               |
| Sitzungsdatum:  | Donnerstag, den 20.10.2016  |
| Sitzung Nummer: | 29 ( KVPA/29/2016)  |
| Sitzungsdauer:  | 15:30 - 18:42 Uhr   |
| Sitzungsort:    | Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg" |

---

Carsten Wulfänger  
Vorsitzender, Landrat

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

#### Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Dr. Helga Paschke

Frau Annemarie Theil

Herr Eike Trumpf

Herr Frank Wiese

bis 18.15 Uhr

von 15.53 Uhr bis 17.33 Uhr

#### Stellvertreter

Frau Sylvia Gohsrich

in Vertretung für Herrn Nico Schulz

#### von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Susanne Hoppe

Frau Dr. Nadine Lorenz

Herr Dirk Michaelis

Herr Dr. Thoralf Schaffer

Frau Ulrike Schöne

Frau Ina Schulze

Herr Sebastian Stoll

#### Gäste

Herr Manfred Dohme

Herr Hendrik Galster

Frau Madlen Gose

ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH

ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH

Geschäftsführerin ALS Dienstleistungsgesellschaft  
mbH

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Nico Schulz

### **Tagesordnung:**

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 28. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 15.09.2016
- 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 28. Sitzung des KVPA vom 15.09.2016
- 7 Nahverkehrsplan Landkreis Stendal ab 2017  
Vorlage: 298/2016
- 8 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)  
Vorlage: 299/2016
- 9 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)  
Vorlage: 300/2016
- 10 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.06.2016)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 306/2016
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
Vorlage: 295/2016
- 12 Änderung des Umsatzsteuergesetzes (§ 2 b UStG)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 305/2016
- 13 Fusion des Winkelmann-Gymnasiums und des Hildebrand-Gymnasiums zum Gymnasialen Standort Stendal  
Vorlage: 292/2016
- 14 Aufhebung des Beschlusses DS-Nr.: 180/2015 - Verschmelzung Regionalverein Altmark e.V. und Tourismusverband Altmark e.V.  
Vorlage: 308/2016
- 15 Legitimation des Vertreters im Regionalverein Altmark e.V. zur Zustimmung im Rahmen der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Auflösung des Regionalvereins Altmark e.V.  
Vorlage: 309/2016
- 16 Stellungnahme zur 2. Änderung der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark um den sachlichen Teilplan "Wind"  
Vorlage: 310/2016
- 17 Stellungnahme zum 2. Entwurf der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan "Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur"  
Vorlage: 311/2016
- 18 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
hier: Nachwahl für ein ausgeschiedenes Mitglied  
Vorlage: 302/2016
- 19 Anfragen und Anregungen

---

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Landrat eröffnet um 15.30 Uhr die 29. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 7. Oktober 2016,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des KVPA + der Landrat anwesend. Herr Schulz wird durch Frau Gohsrich vertreten (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

**zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Der Landrat erklärt, dass im nichtöffentlichen Teil zum Punkt 21 die Drucksache Nr. 314/2016 abgesetzt wird, weil die Bewerberin abgesagt hat.

Zur Tagesordnung gibt es durch den KVPA keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung mit der o. g. Änderung fest.

**zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 28. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 15.09.2016**

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwände zur Niederschrift vorliegen.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 28. Sitzung des KVPA vom 15.09.2016 fest.

**zu TOP 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 28. Sitzung des KVPA vom 15.09.2016**

Der Landrat gibt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der 28. Sitzung des KVPA vom 15.09.2016 bekannt:

Drucksache Nr. 301/2016: „Nach erfolgtem offenen Verfahren einer europaweiten Ausschreibung gem. § 15 Abs. 1 VgV (Vergabeverordnung) sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Postdienstleistungen des Landkreises Stendal (3 Lose), der Firma Marketing Service Magdeburg KG (biberpost) aus Magdeburg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme insgesamt (Lose 1, 2 und 3) für das

Jahr 2017 beträgt 114.650,58 EUR (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

**zu TOP 7 Nahverkehrsplan Landkreis Stendal ab 2017**  
**Vorlage: 298/2016**

Der Landrat geht zunächst darauf ein, dass der Nahverkehrsplan 2017 in vielen Ausschüssen behandelt wurde. Zudem wurden die Träger der öffentlichen Belange (TÖB) beteiligt und die Einwendungen mit den Abwägungen den Mitgliedern zugeschickt. Die berücksichtigten Komplexe sollen nun in einem komprimierten Vortrag durch Frau Schöne noch einmal vorgestellt werden. Anfang der nächsten Woche soll dann ein geänderter Nahverkehrsplan folgen, indem die Veränderungen rot hervorgehoben werden, sodass eine lesbare Version vorliegt.

Frau Schöne erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Änderungen. Sie weist darauf hin, dass das Beteiligungsverfahren gemäß § 6 ÖPNG LSA ausgeführt worden ist und die Träger der öffentlichen Belange angehört wurden. 54 TÖB sind angeschrieben worden und 19 Stellungnahmen wurden abgegeben. Des Weiteren wurde der Entwurf in 5 Fachausschüssen präsentiert, und insgesamt wurden 153 Einzelpunkte angesprochen. Von diesen Einzelpunkten wurden 83 umgesetzt und als Änderungen in den Nahverkehrsplan eingebunden.

Frau Schöne geht jetzt auf die Zusammenfassung der Änderungspunkte ein. Sie beginnt mit der Abwägung zu den wiederkehrenden Stellungnahmen aller TÖBs. Dabei werden speziell die zeitlichen Bedienlücken angesprochen, die mindestens durch Rufbusangebote geschlossen werden sollen. Ein weiteres Problem stellte die Gewährleistung der Bedienung der Horte in den Ferien dar. Dieser Punkt wurde jetzt im Nahverkehrsplan festgehalten. Außerdem sollen nun für die Fahrradbeförderung weitere Kapazitäten nach Bedarf geschaffen werden. Die letzte Abwägung bezieht sich auf den Schülerverkehr. Wie dieser geregelt wird, legt die Schülerbeförderungssatzung fest, auf die der Nahverkehrsplan eindeutig verweist.

Als nächsten Punkt stellt Frau Schöne das Abwägungsergebnis der Stellungnahmen der Fraktionen dar. Die Vorgaben zum Fahrzeugeinsatz auf den Linien werden durch das wettbewerbliche Vergabeverfahren konkretisiert. Eine weitere Frage war die Schließung der Bedienlücken am Wochenende und im Bereich Grundzentrum Bismark. Diese sollen durch flexible Angebotsformen geschlossen werden. Frau Schöne hält fest, dass ein innerstädtischer Schnittpunkt am Bahnhof Tangermünde entstehen soll, unabhängig vom Fortbestehen der Zugsanbindung. Als letztes wird thematisiert, dass das geltende Tarifsortiment als Grundlage beibehalten wird.

In der Präsentation fährt Frau Schöne mit der Abwägung der Stellungnahmen der Verbands- und Einheitsgemeinden fort. Die Angebote in den Ferien sollen durch flexible Angebotsformen erweitert werden, sodass auch Pendler dieses nutzen können. Zudem soll das bisher Tangermünde zugeordnete Grundzentrum Wust-Fischbeck dem Grundzentrum Schönhausen zugeordnet werden. Es fehlte außerdem Rathenow als zu erreichendes Mittelzentrum. Dies wurde jetzt berücksichtigt und festgehalten, dass es von Havelbus landkreisüberschreitend bedient wird. Es wird weiter die Überarbeitung des Stadtverkehrs Stendal angemerkt. In dieser Hinsicht beinhaltet der Nahverkehrsplan die Prüfung einer umstiegsfreien Anbindung der Ortsteile Wahrburg und Borstel an die Innenstadt und/oder das Krankenhaus und das auf bestimmten Strecken, wie zum Beispiel Stendal-Ost, kleinere Busse eingesetzt werden sollen.

Es gingen auch Stellungnahmen der RVW GmbH und der NASA GmbH ein. Diese besagen, dass auch in Rufbussen ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem eingesetzt werden soll. Zudem sollen die Fahrausweise nur über elektronische Fahrscheindrucker verkauft werden. Die Fahrzeuge sollen mindestens teilklimatisiert sein. Auf langfristige Sichtweise wird das Einbeziehen von alternativen Antrieben angestrebt. Dazu läuft eine Studie der NASA GmbH.

Weiterhin sollen die Ausnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit konkretisiert werden. Um das landesweite INSA-Programm zu unterstützen, soll die Anschlusssicherung auch über Echtzeitdaten-Drehscheibe der INSAplus oder den entsprechenden VDV Schnittstellen erfolgen.

Perspektivisch ist auch der Einsatz von nach außen gerichteten Lautsprechern zur Haltestellenansage geplant. Es wurde außerdem im Nahverkehrsplan festgelegt, welche Haltestellen mit dem dynamischen Fahrgastinformationssystem ausgestattet werden.

Zur Abwägung der Stellungnahmen der Gewerkschaften, Behinderten- und Gleichstellungsverbände sowie des Kreisseniorerates bemerkt Frau Schöne, dass besonders die Gewerkschaft die Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Aspektes fordert. Die Verkehrsunternehmen sind bei der Lohnzahlung verpflichtet, das Landesvergabegesetz LSA zu berücksichtigen. Geeignete Maßnahmen sollen zur besseren Annahme des Rufbusangebotes eingesetzt werden, da dort ein großes Problem bei den Senioren in der Verständlichkeit besteht. Im Sinne der Barrierefreiheit soll das Zwei-Sinne-Prinzip angewendet werden, das heißt es sollen mindestens zwei der drei Sinne Sehen, Tasten und Hören angesprochen werden. In den Low-Entry-Fahrzeugen ist die Vorhaltung einer Absenkeinrichtung oder Einstiegshilfe verpflichtend. Gewünscht wurde außerdem eine kontrastreiche Haltestellenbeschriftung in adäquater Größe. Auch Hörgeschädigte sollen, im Sinne der Barrierefreiheit, Rufbusse per SMS bestellen können. Dazu soll eine barrierefreie Internetseite mit Vorlese- und Lupenfunktion gestaltet werden.

Frau Theil hinterfragt die Fristen beziehungsweise das Auslegen des Planes, da lediglich 19 Stellungnahmen von 54 angeschriebenen TÖBs vorliegen.

Frau Schöne erläutert, dass der Entwurf des Nahverkehrsplanes am 12. September 2016 fertig erstellt war und zu diesem Zeitpunkt verschickt wurde. Die Frist endete am 30. September 2016, sprich 18 Tage danach.

Des Weiteren bittet Frau Theil, dass auch die Tarifzahlungen auf die Subunternehmen festgelegt werden.

Der Landrat betont in diesem Zusammenhang die Tariftreue nach dem Vergabegesetz.

Eine weitere Frage folgt von Frau Gohsrich bezüglich des Gender-Mainstream-Aspektes. Sie sieht keine praktischen Auswirkungen für den öffentlichen Nahverkehr. Ihre Bitte besteht darin, den Gender-Mainstream-Aspekt so einzuarbeiten, dass er leicht verständlich, nicht wie eine politische Überkorrektheit, klingt.

Frau Schöne definiert in der Hinsicht den Gender-Mainstream-Aspekt und legt dar, dass sich dies durch alle gesamten Bereiche zieht und nicht unbedingt selbst einen Oberpunkt darstellt.

Frau Dr. Paschke äußert u. a., dass es eine solide Vorlage ist, auch hinsichtlich der Abwägungen. Sie geht aber darauf ein und bezieht sich auf diese Vorlage und auf die beiden Vorlagen zur Abfallwirtschaft, dass ihre Fraktion noch nicht am Ziel der Beratungen ist. Es sind einige Dinge, die in der Kürze der Abfolge nicht ausführlich innerhalb der Fraktionen beraten werden konnten. Wir anerkennen, dass etliche Punkte, die wir als Einwände gebracht haben, aufgenommen wurden. Für uns ist das zentrale Problem nachwievord der Punkt 9 der Abwägung, die Tarifgestaltung, und einpaar kleine Punkte mehr. Darüber sollte im Ausschuss intensiver Auskunft gegeben werden. Für uns steht die Überlegung, dass im Kreistag unter dem Tagesordnungspunkt Nahverkehrsplan einzelne Punkte als Bitte an die Verwaltung formuliert werden, was wir wünschen, umgesetzt zu werden. Z. B. zur Barrierefreiheit, dass mit den Kommunen in einem bestimmten Zeitrahmen Absprachen getroffen werden. Auch bis hin zum Vergabeverfahren.

Der Landrat geht darauf ein, dass im Kreistag gemäß der Geschäftsordnung bis zur Abstimmung Anträge gestellt werden können. Er betont, dass das Budget von 80.000 Euro genutzt wird, um die Barrierefreiheit zu fördern. Man wird es jedoch nicht hinbekommen, dass bis 2022 alle Haltestellen barrierefrei sind.

Frau Theil hinterfragt die gemeinsame Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses mit dem Wirtschaftsförderausschuss zu der Thematik. Laut der Tagesordnung beider Fachausschüsse war der Nahverkehrsplan kein Thema mehr. Eine gemeinsame Sitzung gab es sowieso nicht.

Frau Dr. Paschke fragt, wieso noch keine gemeinsame Sitzung stattgefunden hat?

Der Landrat stellt fest, da sich niemand darum gekümmert hat, hat diese Sitzung nicht stattgefunden.

Von Seiten des KVPA gibt es keine weiteren Fragen.

Der Landrat stellt sodann die Drucksache Nr. 298/2016 mit den genannten Änderungen zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

**mehrheitlich zugestimmt**

**Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1**

**zu TOP 8 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)  
Vorlage: 299/2016**

Herr Dr. Gruber erklärt, dass die Satzung überarbeitet wurde. Austauschblätter gehen den Mitgliedern des Kreistages mit der morgigen Post zu. Es waren teilweise grammatikalische Richtigstellungen beziehungsweise Erläuterungen vorzunehmen. Außerdem wurde die Transportgebühr im Fall der Sackgassenlösung überarbeitet. Laut Regelung der Berufsgenossenschaft darf das Fahrzeug lediglich 150 Meter rückwärtsfahren. Es wurde jetzt die vorher bestehende Gebühr von 40 Meter auf 100 Meter für die Anwohner ausgedehnt, die die Tonnen nicht selbst zum Sammelpunkt bringen können. Die Müllwärter holen die Tonne dann vom Grundstück ab, bringen sie zum Fahrzeug, um sie dort zu entleeren und transportieren die Tonne wieder zurück zum Grundstück. Diese Möglichkeit, es gegen Bezahlung einer Gebühr in Anspruch zu nehmen, besteht. Die Gebühr für den Transport von Abfallbehältern wird nach Behältergröße und Transportweg sowie nach Inanspruchnahme bemessen.

Die Abfallentsorgungssatzung wurde durch die Verwaltung und die ALS, wo es gewünscht war, in den Fraktionen vorgestellt und diskutiert. Es gab Anfragen von Seiten einzelner Ausschussmitglieder, die durch die Verwaltung beantwortet wurden. Es ging auch ein Schreiben einer Wohnungsgenossenschaft ein. Das Schreiben ist beantwortet und bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz von Frau Dr. Lorenz thematisiert worden. Im Fachausschuss wurden die Änderungen vorgetragen. Der Ausschuss hat die Vorlage mit den Änderungen mehrheitlich an den KVPA weitergeleitet.

Der Landrat ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Gruber, dass außerdem hinzugefügt worden ist, dass es Unbefugten nicht gestattet ist, zur Entsorgung bereitgestellte bzw. in Abfallbehältern eingefüllte Abfälle zu durchsuchen, zu sortieren oder zu entwenden. Er hinterfragt, ob dieser Satz neu ist?

Frau Gose erklärt u. a., dass dieser Satz als unschädlich anerkannt und deshalb wieder in die Satzung aufgenommen wurde.

Frau Dr. Paschke geht darauf ein, dass bei der letzten Sitzung des KVPA einige grundsätzliche Dinge angeführt worden sind, ohne dabei Detailfragen zu klären. Einige Detailfragen konnten Herr Dr. Gruber, Frau Gose und Herr Galster in der Fraktion beantworten und klären. Bei dem Grundsätzlichen hat ihre Fraktion nachwievor ein Problem und eine andere Auffassung. Zur Beschlussvorlage Abfallentsorgungssatzung haben wir einen Antrag vorbereitet, welcher auch dem Büro des Kreistages zugegangen ist. Wir bleiben bei der Auffassung, die bei der ersten Lesung der Abfallentsorgungssatzung hier vorgetragen wurde. Wir haben am 08.12.2014 das Abfallwirtschaftskonzept beschlossen. Im Abfallwirtschaftskonzept werden konkrete Maßnahmen mit Zeiträumen der Umsetzung benannt. Es sind 11 Maßnahmen, die sich auf unterschiedliche Dinge beziehen. Unserer Auffassung nach ist dieses Konzept eine wesentliche Grundlage für die Aufstellung einer neuen Abfallentsorgungssatzung. Und wie wir aus der Akteneinsicht eindeutig heraus gelesen haben, ist das Abfallwirtschaftskonzept auch eine wesentliche Grundlage für die Abwägungsprozesse bzw. für die Fortschreibung mit dem DSD. Im letzten KVPA habe ich gesagt, dass wir gerne wissen möchten, was für Ergebnisse heraus gekommen sind. Wir gehen nach jetzigem Stand davon aus, dass nicht alle 11 Maßnahmen im vollen Umfang in der neuen Abfallentsorgungssatzung zu finden sind. Speziell spreche ich das Verbrennungsverbot an. Im Konzept sind auch die Varianten genannt, wie wir es umsetzen. Das spiegelt sich nicht in der Abfallentsorgungssatzung wieder. Deshalb legen wir einen Antrag zur Abfallentsorgungssatzung vor.

Durch Frau Dr. Paschke wird nunmehr der Antrag verlesen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass die durch Beschluss des Kreistages vom 18.12.2014 festgelegten Maßnahmen im Abfallwirtschaftskonzept 2015 - 2020 nicht vollständig oder nur unzureichend umgesetzt wurden.
2. Der Landrat wird beauftragt, die im Abfallwirtschaftskonzept 2015 - 2020 festgelegten Maßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten bzw. zum Abschluss zu bringen.
3. Dem Kreistag sind der konkrete Abarbeitungsstand, die bereits vorliegenden Ergebnisse und Vorstellungen zum weiteren Verfahren vor der Sommerpause 2017 darzustellen.

Damit soll die Realisierung des Abfallwirtschaftskonzeptes gewährleistet werden. Meiner Fraktion ist bewusst, dass es viele Gründe gibt, warum das eine oder das andere nicht geschafft wurde. Es steht auch nicht ein zentra-

ler Vorwurf dahinter. Aber unsere eigenen Beschlüsse müssen wir doch ein bisschen ernst nehmen. Deshalb stellen wir den Antrag und bitten, ihn im Kreistag unter dem Tagesordnungspunkt Abfallentsorgungssatzung zu behandeln.

Der Landrat erklärt, dass es legitim ist, diesen Antrag zu stellen. Wir werden rechtlich prüfen, ob der Landrat beauftragt werden kann, die Verbrennungsverordnung aufzuheben. Denn dies ist eine Aufgabe des Landrates und nicht des Kreistages.

Frau Dr. Paschke weist darauf hin, dass das Abfallwirtschaftskonzept der Landkreis gemeinsam mit der ALS und dem Umweltinstitut ausgearbeitet hat und nicht der Kreistag. Der Kreistag hat den Beschluss dazu dann gefasst. Im AWK steht die Maßnahme „Aufhebung der Abfallverbrennungsverordnung des Landkreises Stendal“ und hier durch die Variante „Durchsetzung eines Verbrennungsverbotes für Gartenabfälle auf dem privaten Grundstück“. Als weiteres steht die „Einführung einer Bündelsammlung für Baum- und Strauchschnitt in den Zeiträumen Februar bis April sowie Oktober/November“. Als Zeitraum der Umsetzung ist 2015/2016 benannt worden. Und damit meine ich, dass nicht alles in der Abfallentsorgungssatzung umgesetzt ist.

Der Landrat verweist darauf, dass die Verbrennung aufgehoben werden kann, sobald es vernünftige Alternativen gibt. U. a. die Baum- und Strauchschnittsammlung. Es wurde kalkuliert, wie teuer die Strauchschnittsammlung ist. Der Laubsack kostet 8 Euro. Da dies keine vernünftige Alternative ist, und auch keine andere vorgeschlagen wurde, wurde die Verbrennung noch nicht verboten. Die Alternativen waren bis jetzt nicht bezahlbar gewesen. Eine Querfinanzierung in Größenordnungen vorzunehmen, haben wir dabei nicht gesehen. Deshalb ist das Verbrennungsverbot nicht umgesetzt worden.

Herr Wiese unterstützt die Meinung des Landrates, dass man es so belässt wie bisher. Es ist so nicht bezahlbar. Er argumentiert aus Sicht des Landwirtes. Wir müssen Heckenschnitte vornehmen. Wenn ich mir vorstelle, man soll jetzt so ein Bündel zusammen binden, dann weiß ich, was passiert. Dann landet es im Wald. Auch mit der Einführung der Laubsäcke für 8 Euro würde alles im Wald landen. Es gab lediglich 13 Beschwerden von 65.000 Haushalten zur Verbrennung. Somit sehe ich kein Potential, dass die restlichen Bürger benachteiligt werden sollen.

Der Landrat unterstreicht die finanziellen Kosten, die getragen werden müssen. Auf längere Sicht wird es aber darauf hinauslaufen, dass die Verbrennung abgeschafft wird.

Frau Theil möchte darauf einhaken, dass das AWK ein Fahrplan/Konzept für etliche Jahre ist. Dazu hat sich der Kreistag verpflichtet und es beschlossen. Sie ist auch der Meinung, dass das hier für die Abfallentsorgungssatzung eine Zwischenlösung sein kann, dass man weiterhin nach Alternativen sucht. Sie spricht außerdem als weiteren Aspekt den Klimaschutz an, der weiterhin beachtet werden sollte.

Der Landrat führt an, dass es ein Verbrennungsverbot lediglich in 4 Landkreisen gibt und damit noch die Minderheit herrscht.

Frau Gohsrich stellt klar, dass man auch differenziert das Ganze betrachten muss und nach Stadt und Land teilen sollte.

Dass dies aber rechtlich schwer umzusetzen ist, macht der Landrat deutlich.

Herr Kühnel erklärt daraufhin, dass der Landkreis Stendal ein Flächenlandkreis ist und daher nicht mit den restlichen Landkreisen vergleichbar sei. Außerdem ergänzt er, dass richtiges Verbrennen in Ordnung wäre und man den gesunden Menschenverstand nicht außer Acht lassen sollte.

Herr Wiese geht darauf ein, dass Leute, die unerlaubt verbrennen, ein Bußgeld zu zahlen haben. Das Ordnungsamt müsste in dieser Hinsicht strenger und konsequenter sein.

Frau Dr. Paschke erklärt, dass sie lediglich die Ergebnisse der konkreten Modellversuche haben wolle, bevor die neue Abfallentsorgungssatzung erlassen wird. Man will es jetzt nicht an der Verbrennungsverordnung festmachen.

Herr Dr. Gruber stellt fest, dass ein Konzept kein bindender Beschluss ist, sondern geändert werden kann. Jede andere Alternative bedeutet Kosten für den Bürger. In der Hinsicht wurde entschieden, den Bürger nicht mit Kosten zu belasten. Die Bürger werden nicht für Bündelsammlungen bezahlen und auch nicht für Spritkosten bis zum nächsten Recyclinghof. Rational handelnde Personen verbrennen es zu Hause in ihrer Feuerschale. Und so wird es dann kommen. Er erklärt, dass nach Alternativen gesucht wird, diese aber noch nicht bezahlbar sind.

Dadurch, dass die Satzung vorhanden ist, wird schon einiges geregelt, so der Landrat. Sobald die Verbrennung abgeschafft wird, heißt es nicht, dass nicht mehr verbrannt wird. Die Abgrenzung zwischen Wärmefeu oder Verbrennfeuer ist rechtlich schwer umzusetzen.

Von Seiten des KVPA gibt es keine weiteren Fragen.

Der Landrat stellt sodann die Drucksache Nr. 299/2016 mit den angesprochenen Änderungen zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

**mehrheitlich zugestimmt**

**Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3**

**zu TOP 9 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal  
(Abfallgebührensatzung)  
Vorlage: 300/2016**

Der Landrat geht nun auf die Abfallgebührensatzung ein. Diese ist in den verschiedenen Ausschüssen und Fraktionen bereits ausführlich besprochen worden. Die Gebühr für die normale schwarze Tonne bleibt so wie in den letzten drei Jahren, und die Biotonne kostet weiterhin kein Geld. Es gibt allerdings Veränderungen bei der Anlieferung im Recyclinghof, um nicht subventioniert Müll entsorgen zu lassen.

Herr Wiese erklärt u. a., dass man nicht damit einverstanden ist, dass die Biomülltonne kein Geld kostet, da organische Substanzen da landen sollten, wo sie auch entstanden sind. Es ist eine Subventionierung, die hier stattfindet.

Der Landrat erklärt, dass es vom Grundsatz her richtig ist. Er erwähnt in der Hinsicht eine Erhebung, welche zeigt, dass jedes Jahr 1 % mehr an der Biotonne angeschlossen ist und es eine steigende Tendenz gibt.

Herr Dr. Gruber stellt klar, dass sie dem Bürger durch die Biotonne keine zusätzliche Gebühr aufdrängen wollten und dieses Verfahren auch rechtlich sei.

Der Landrat erläutert, dass die Gebühr, die genommen wird, nicht kostendeckend ist, sondern gestützt wird, solange der Landkreis es sich leisten kann. Sollte er es sich nicht mehr leisten können, werden die Gebühren automatisch steigen. Wir können uns noch einige Jahre erlauben (mindestens 3), dass die Gebühr in dieser Höhe weiter fortbesteht. Auf bestimmte Dinge muss man natürlich reagieren, wie z. B. Ausschreibungen.

Frau Dr. Paschke äußert Bedenken, dass nach drei Jahren die Gebühren extrem hoch steigen könnten.

Der Landrat kann zu diesem Zeitpunkt keine Voraussage für die Zukunft machen, erwähnt aber, dass extra die angesparten Rücklagen der letzten Jahre verwendet wurden. Er versichert, dass nach derzeitigem Kenntnisstand in den nächsten drei Jahren keine extremen Sprünge zustande kommen werden.

Frau Theil macht dazu noch eine Anmerkung, in welcher sie betont, dass dem Bürger klar gemacht werden sollte, dass diese Gebühren nicht kostendeckend sind, sondern aus den Rücklagen genommen werden.

Herr Wiese stellt klar, dass das, was als Rücklage bezeichnet wird, bereits vom Bürger gezahlt wurde und es sein Recht ist, dieses Geld zurückzubekommen. Es wäre demnach fair, es zur Absenkung der Gebühren zu nehmen.

Von Seiten des KVPA gibt es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

Der Landrat stellt sodann die Drucksache Nr. 300/2016 zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

*mehrheitlich zugestimmt*

*Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3*

**zu TOP 10 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.06.2016)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 306/2016**

Der Landrat übergibt das Wort zur Budgetberichterstattung an Frau Hoppe.

Frau Hoppe berichtet, dass sich zur ersten Budgetprognose keine Veränderung zeigt und damit, auch trotz der noch geltenden Haushaltssperre vom 04.02.2016, ein Ergebnis von -1,994 Millionen Euro zu Stande kommt. In ihrer Präsentation zeigt sie die unterschiedlichen Änderungen in den verschiedenen Bereichen auf. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Änderungen den Haushalt betreffen, sondern teilweise Durchläufer sind.

Frau Theil hinterfragt die Erhöhung der bilanziellen Abschreibungen.

Frau Hoppe weist darauf hin, dass der Abschreibungsprozess beginnt, wenn die Maßnahmen aktiviert werden und auch die entgegenstehenden Fördermittel zu betrachten sind.

Der Landrat stellt klar, dass in den letzten zwei Jahren jeweils ein Überschuss zu verzeichnen war, es aber nicht möglich ist, dieses Jahr einen ausgeglichenen Haushalt hervorzubringen.

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
Vorlage: 295/2016**

Der Landrat erklärt, dass die Zeitschiene zum Haushalt 2017 so aufgebaut ist, dass dieser am 15.12.2016 nach Möglichkeit beschlossen werden soll. Das ist im Moment die Vorstellung. Er weist aber darauf hin, dass die Entscheidung dazu erst Anfang Dezember 2016 gefasst wird. Denn die Planung basiert auf einer Modellrechnung des Landes über das neue FAG, welches erst am 15.02.2017 beschlossen wird. Deshalb muss man sich über die Festigkeit der Modellrechnung bewusst sein, um einer Versagung aus dem Weg zu gehen.

Frau Hoppe stellt den Haushaltsplanentwurf anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Sie weist darauf hin, dass der Haushaltsplan noch nicht vollständig ist, da einige Daten fehlen (Stellenplan, Haushaltskonsolidierungskonzept, Beteiligungsbericht, Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Gesellschaften), welche bis zum 15.12. nachgetragen werden. Zeitgleich mit der Versendung des Haushaltsplanes am morgigen Tage erfolgt die Einstellung des Haushaltsplanes in digitaler Form auf der Landkreisseite.

Frau Hoppe geht darauf ein, dass nach jetzigem Stand für 2017 ein ausgeglichener Haushalt (+ 39.700 €) vorgelegt werden kann.

In der Entwicklung des Jahresergebnisses ist im Jahr 2013 ein erheblich negativer Betrag (5 Mio. Euro) zu verzeichnen gewesen, welcher mit dem Hochwasser im Zusammenhang steht. Im Jahr 2014 gab es ein + von 2 Mio. Euro, was auch mit dem Hochwasser zu tun hatte. Hier muss man zwei Jahre zusammen sehen, weil die Einnahmen erst im Folgejahr kamen. In 2015 hatte der Landkreis erfreulicher Weise 2 Mio. Euro Überschuss. Der Ansatz des Jahres 2016 ist mit einem positiven Wert von 5.000 Euro dargestellt. Nach der Budgetentwicklung ist jedoch voraus zu sehen, dass man mit einem negativen Wert rechnen muss.

In der Entwicklung der Jahresergebnisse ab 2013 kann man mittelfristig erkennen, dass im Jahr 2020 eine Null erreicht werden könnte. Da für 2016 ein Minus erwartet wird, wird ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt, obwohl es nach den gesetzlichen Vorgaben nicht vorgesehen ist. Auch müssen wir die kameralen Altfehlbeträge darstellen. Das Konsolidierungskonzept ist derzeit noch in Arbeit.

Frau Hoppe fährt mit der Schuldenentwicklung fort und verweist auf die gestiegene Tilgungsrate. Diese ist durch Stark II um ungefähr 1,6 Millionen Euro gestiegen. Im Plan für 2017 spricht man von 2.844.500 € Schulden. Für die Kassenkredite sind 65 Mio. € geplant, wofür allerdings ein Liquiditätsplan vorgelegt werden muss. Ggf. könnte sich diese Zahl noch ändern. Auch zu verzeichnen ist, dass die Zinsen rückläufig sind.

Zur Kreisumlage erklärt sie, dass der absolute Kreisumlagebetrag im Ergebnishaushalt 2017 mit 39.100 € geplant ist. In der Darstellung des Hebesatzes ist es eine Reduzierung. Dies hängt von der Bemessungsgrundlage ab, die mit 90,5 Mio. Euro festgesetzt ist. 12 Gemeinden zahlen weniger Kreisumlage und 13 Gemeinden zahlen mehr als in 2016.

Die zweit wichtigste und größte Einnahme ist das FAG, dessen Erträge im Plan 2017 mit 40.889.100 € festgehalten ist. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung in 2017 sind es 4,6 Mio. Euro mehr. Die Investitionspauschale ist annähernd gleich geblieben wie 2016 mit 2.041.000 €.

Der Landrat bemerkt zur Investitionspauschale, dass das Land 25.000.000 € mehr zur Verfügung stellt, worüber aber gleich die kommunale Krankenhausfinanzierung gestemmt wird. Diese 25 Mio. Euro kommen also nicht bei den Landkreisen an.

Frau Hoppe leitet zu den Kosten der Unterkunft über. Dort sind im Plan 2017 25.909 Mio. € festgelegt. Es ist schwer, hier eine Prognose abzugeben, da Menschen mit Migrationshintergrund in dieses Feld rutschen und unklar ist, von wie vielen Fällen man letztendlich redet.

Ein weiterer Punkt sind die Aufwendungen nach § 12 (2) und (3) KiFöG. Der Landkreisanteil hat sich hier erhöht. Man erhält nach § 12 (2) KiFöG 10.658.300 €, davon sind 53 % der Landkreisanteil. Im Plan 2017 wird der um 753.900 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Diese Erhöhung ist extrem und muss in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Nach § 12 (3) KiFöG erhält man ebenfalls Landeszuweisungen, welche zu 100 % weitergegeben werden. Der Landkreisanteil kommt noch oben drauf.

Im ÖPNV sieht der Ergebnisplan in 2017 einen Zuschuss von insgesamt 2.908.500 € vor.

Die freiwilligen Leistungen betragen für das Jahr 2017 2.456.300 €, wobei der Anteil freiwilliger Leistungen auf 1,4 % leicht gesunken ist.

Frau Hoppe leitet zur Stellenentwicklung über. Für 2017 sieht der Plan 668,75 Stellen vor, was eine Reduzierung von 28,9 Stellen bedeutet. Auch wegen dem Minderbedarf an Asyl, da die Zahlen sinken, können Stellen reduziert werden. In der Altersteilzeit ist ein Abbau von 15,8 Stellen erkennbar. Es ergibt sich zusammengerechnet ein Minderbedarf im kommenden Haushaltsjahr 2017 von - 44,70 Stellen lt. Stellenplan.

Im Jahr 2017 beträgt die Personalkostenförderung 1.126.632,09 Euro. Einige der Stellen werden zu 100 % gefördert.

Frau Hoppe geht dann auf die Investitionen 2017 gesamt i. H. v. 9.422.200 Euro ein. Der größte Teil entfällt auf Schulen in Höhe von 5,9 Mio. Euro. Wichtig dabei ist, dass eine Kreditaufnahme lediglich für Stark III enthalten ist. 1.137 T€ sind als Eigenanteil zu finanzieren.

Der Landrat bezieht sich jetzt in der Präsentation auf Investitionen zu STARK V-Maßnahmen und erläutert diese auf die einzelnen Ämter bezogen.

Er gibt die Bemerkung, dass es im November vielleicht noch eine Veränderung geben könnte, indem das Land den Landkreisen ermöglicht, Kredite aufzunehmen. Der Gedanke, der dahinter steckt ist, wenn man Kredite aufnimmt, sollte man es tun, wenn die Zinsen bei null sind. Hier soll eine Verordnung von Anfang der 1990er Jahre überarbeitet werden. Dies wäre eine Alternative, über die gesprochen werden müsste und eventuell in Anspruch genommen werden sollte, um vielleicht noch die eine oder andere Schule zu bauen, für die der Landkreis keine Förderung erhält.

Auch das würde dafür sprechen, dass wir den Haushalt nicht unbedingt in diesem Jahr im Dezember beschließen, sondern Anfang nächsten Jahres.

Frau Theil und Herr Kühnel bringen die Einwände hervor, ob es nicht sinnvoller wäre, auf den Februar zu orientieren, um Änderungen einfließen zu lassen.

Der Landrat stellt letztendlich klar, dass dies jetzt noch nicht entschieden und es nur angemerkt werden sollte.

Außerdem bietet er an, dass Thema Haushalt in den Fraktionen durch die Verwaltung intensiver zu erläutern und das man sich bei Interesse an das Büro Landrat wenden möge.

*beraten*

**zu TOP 12 Änderung des Umsatzsteuergesetzes (§ 2 b UStG)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 305/2016**

Der Landrat verweist auf die Mitteilungsvorlage und macht deutlich, dass noch Informationen und Hilfestellungen gesammelt und in Anspruch genommen werden müssen. Früher wurde angenommen, dass die öffentliche Hand kein Unternehmer ist. Doch jetzt nimmt man an, sie ist Unternehmer, und es muss nachgewiesen werden, wo dies nicht der Fall ist.

Frau Hoppe erläutert an Hand einer PowerPoint-Präsentation das Thema und erklärt, dass die Änderung des Umsatzsteuergesetzes am 01.01.2016 in Kraft getreten ist und ab dem 01.01.2017 wirkt. Es soll sich an die Mehrwertsteuersystemrichtlinie der EU und an die aktuelle Rechtsprechung anpassen. Das Ziel ist die Angleichung nationaler Rechtsgrundlagen an europarechtliche Vorgaben. In § 2 b Abs. 1 UStG ist geregelt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer gelten, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen. Und auch dann, wenn große Wettbewerbsverzerrungen vorliegen würden.

Herr Kühnel fragt, wer bestimme, ob es sich um große Wettbewerbsverzerrungen handelt?

Frau Hoppe erklärt, dass viele Gerichtsurteile eine große Rolle spielen, man aber auch auf das BMF-Schreiben eingehen muss.

Der Landrat ergänzt, letztendlich entscheidet der Landkreis mit dem Finanzamt. Sollte jedoch das Finanzamt anderer Meinung sein, entscheidet ein Richterurteil.

Frau Hoppe fährt fort, dass man aber eindeutig sagen kann, dass alle privatrechtlichen Tätigkeiten der Umsatzsteuer unterliegen. In der alten Regelung ist eine Umsatzgrenze von 30.678 € festgelegt gewesen. In der neuen Regelung ist eine Untergrenze für die Wettbewerbsverzerrung festgelegt, welche bei 17.500 € liegt. Es wurde versucht, einpaar Beispiele anzufügen, in denen die Vermietung von Sporthallen und Veranstaltungsräumen unter privatrechtliche Leistungen ab dem ersten Euro fallen, der Verkauf von Broschüren in Museen, Automatenaufstellung, der Betrieb eines öffentlichen Kopiergerätes etc. Weil man bei diesen Fällen immer als Privater handelt und Konkurrent für ein privates Unternehmen ist. Das Parken am Straßenrand fällt unter Öffentlich-rechtliches Handeln mit Wettbewerbsverzerrung. Hier hätte man Einnahmen durch die Parkuhr. Die Stadt wäre Konkurrent gegenüber einem Privaten. Da würde eine Untergrenze von 17.500 Euro zählen. Wenn man darüber liegt, ist es Wettbewerbsverzerrung.

Herr Wiese merkt an, dass durch diese Gesetzesänderung auch Kindereinrichtungen betroffen sein könnten. Das würde bedeuten, dass die Eltern 19 % zusätzlich zahlen würden.

Der Landrat weist darauf hin, dass diese Dinge erst durch den Gesetzgeber geklärt werden müssen. Der Gesetzgeber hat bestimmte Eröffnungsklauseln, um solche Fragen in Ruhe zu klären.

Frau Hoppe führt dann aber auch die möglichen Vorteile an. In steuerpflichtigen Bereichen darf der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Man müsste also die Vor- und Nachteile gegeneinander aufwiegen. Jedoch ist es trotzdem schwer, eine Prognose abzugeben.

Nach der neuen Regelung muss man sich schließlich die Frage stellen, was überhaupt umsatzsteuerpflichtige Vorgänge sind? Liegt ein Vorteil durch die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges vor? Dazu muss der Landkreis eine Vorarbeit leisten, in der er acht Schritte zu befolgen hat. Im ersten Schritt müssen alle Einnahmen betrachtet werden. In den nächsten zwei Schritten müssten alle Verträge durchgeschaut und eventuell angepasst werden. Danach muss eine Analyse der sich ergebenden Vorsteuerabzugspotentiale gegeben werden. Es folgt die system-

technische und organisatorische Anpassung. Die Mitarbeiter müssten zudem geschult werden, und zuletzt muss eine Steuererklärung abgegeben und sich mit dem Finanzamt zu strittigen Fragen auseinandergesetzt werden.

Frau Gohsrich stellt die Frage, ob dieser gewaltige Aufwand mit dem Personal darzustellen ist?

Der Landrat antwortet mit nein. Deshalb ist für nächstes Jahr im Stellenplan eine Stelle dafür vorgesehen.

Frau Hoppe spricht zum Schluss die Optionserklärung an, welche man bis zum 31.12.2016 im Finanzamt abgeben kann und man sich damit auf die alte Regelung beruft. Spätestens 2021 gilt jedoch die neue Regelung. Es besteht auch die Möglichkeit, die Optionserklärung einmalig zu widerrufen, wenn sich Vorteile daraus ergeben.

Für Frau Dr. Paschke ist diese Änderung für die öffentliche Hand unakzeptabel, da die interkommunale Zusammenarbeit konterkariert wird. Es ist unfassbar, was da abläuft.

Der Landrat erklärt, da kommt etwas auf uns zu, was uns einen riesen Aufwand an Arbeit bringt. Und dann müssen wir uns mit dem Finanzamt abgleichen, ob das alles so passend ist, wie wir uns das denken. Wir wollen es so aufbauen, dass wir 2020 die erste Steuererklärung abgeben, um uns bis dahin in die Thematik einzuarbeiten. Außerdem wird erklärt, für die kommenden zwei Jahre eine Steuerfachangestellte einzustellen, welche sich mit dem Thema auseinander setzen soll. Er stellt klar, dass die Optionserklärung abgegeben worden ist und langfristig diese Aufgabe wahrgenommen werden muss. Es wird fortlaufend über dieses Thema informiert werden.

#### *zur Kenntnis genommen*

#### **zu TOP 13 Fusion des Winkelmann-Gymnasiums und des Hildebrand-Gymnasiums zum Gymnasialen Standort Stendal Vorlage: 292/2016**

Der Landrat geht darauf ein, dass das Thema bereits im KVPA ausführlich beredet worden ist. In der letzten Sitzung wurde festgelegt, dass die Vorlage umgeschrieben wird. Es sollte im Beschlussvorschlag mit aufgenommen werden, dass es erst dann zu einer Fusion kommen soll, wenn die erforderliche schulische Mindestgröße im Hildebrand-Gymnasium nicht mehr erreicht wird. Außerdem wurde die Vorlage im Schulausschuss besprochen. Dort gab es die Zustimmung zur geänderten Vorlage. Wichtig ist, dass die Förderfähigkeit bestehen bleibt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

#### *einstimmig zugestimmt*

#### **zu TOP 14 Aufhebung des Beschlusses DS-Nr.: 180/2015 - Verschmelzung Regionalverein Altmark e.V. und Tourismusverband Altmark e.V. Vorlage: 308/2016**

Der Landrat unterbreitet den Vorschlag, die Tagesordnungspunkte 14 und 15 gemeinsam zu behandeln.

Er geht darauf ein, dass der Kreistag beschlossen hat, beide Vereine zu verschmelzen und die Aufgabe Regionalmarketing in die Aufgabenerfüllung der Planungsgemeinschaft zu geben.

Beide Vereine erhalten bislang eine öffentliche Förderung. Die Fachleute haben uns gesagt, sollten beide Vereine zusammengelegt werden, liege man über der Grenze der Beihilferechtsförderung, was eine Schieflage bedeuten würde. Aus diesem Grund ist man von dem Gedanken der Verschmelzung abgegangen.

Man sollte sich auch die Frage stellen, ob man den Regionalverein überhaupt noch benötigt? Der Landesgesetzgeber hat die Förderregularien geändert, sodass der Regionalverein keine Aufgabe mehr besitzt. Das heißt, dass das Land von der Regionalisierung der Fördermittel abgegangen ist und selbst über die Vergabe der Fördermittel entscheidet. Dies hat dazu geführt, dass der Verein seine Kompetenz, für regional bedeutsame Projekte zu entscheiden, an das Land abgeben musste.

Demnach soll es keine Fusion zwischen dem Regionalverein und dem Tourismusverband geben. Außerdem soll der Regionalverein aufgelöst werden.

Zudem müsste der Tourismusverband prüfen, ob er beihilferechtlich auf dem richtigen Pfad ist. Aus diesem Grund überlegt momentan der Tourismusverband, ob er weiterhin als Verein agieren kann oder ob die Rechtsnorm geändert werden sollte.

Frau Dr. Paschke ist der Meinung, dass dies kein Anliegen der Region sein kann.

Selbst der Regionalverein, erklärt der Landrat, ist mit dieser Lösung einverstanden. Es soll eine Versammlung der Mitglieder noch folgen, in der den Mitgliedern alles erläutert wird und in der der Regionalverein dann aufgelöst werden soll.

Der Tourismusverein muss seinen Weg noch suchen. Das Regionalmarketing bleibt also erstmal bei der Regionalen Planungsgemeinschaft. Perspektivisch sollte der Tourismusverein auch weiter entwickelt werden.

Frau Gohsrich stellt die Frage, wer denn die Prioritätenliste entwickelt?

Der Landrat antwortet, dass dies Sache vom Land ist.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 15 Legitimation des Vertreters im Regionalverein Altmark e.V. zur Zustimmung im Rahmen der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Auflösung des Regionalvereins Altmark e.V.  
Vorlage: 309/2016**

siehe Tagesordnungspunkt 14

*mehrheitlich zugestimmt*

*Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2*

**zu TOP 16 Stellungnahme zur 2. Änderung der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark um den sachlichen Teilplan "Wind"  
Vorlage: 310/2016**

Herr Michaelis erklärt u. a., dass der Landkreis Träger der Regionalplanung ist. Die Erledigung dieser Aufgabe hat der Landkreis der Regionalen Planungsgemeinschaft übertragen. Dort werden die formellen Raumordnungspläne erstellt. Stellungnahmen des Landkreises zu solchen formellen Plänen fallen auf der Grundlage der Hauptsatzung in die Zuständigkeit des Kreistages. Daher sind die Stellungnahmen im Kreistag zu beschließen.

Zur Ergänzung des sachlichen Teilplanes „Wind“: Die Altmark verfügt über einen rechtswirksamen sachlichen Teilplan „Wind“, in dem die Vorranggebiete für die Errichtung der Windenergieanlagen (WEA) festgelegt werden. In diesem Plan gibt es eine Ausnahmemöglichkeit für die kleineren geeigneten Gebiete. Dort können bis drei Windanlagen errichtet werden, die noch keinen Windpark bilden. Dafür gibt es bestimmte Voraussetzungen. Zum einen müssen die Gemeinden, welche davon Gebrauch machen wollen, ein Konzept einreichen und darin nachweisen, dass der erzeugte Strom mindestens die Hälfte des Strombedarfs in der Gemeinde deckt und damit zur regionalen Wertschöpfung beigetragen wird. In diesem Fall ist es die Hansestadt Osterburg mit dem Kleingebiet „Storbeck II“. Es soll hier eine Windenergieanlage als Genossenschaftsmodell errichtet werden. Insofern hat man die Rahmenbedingungen erfüllt. Das Konzept wurde vorgelegt. Ein Umweltbericht liegt ebenfalls vor.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 10.08.2016 bis zum 10.09.2016. Die Träger öffentlicher Belange konnten ihre Stellungnahmen bis zum 10.10.2016 abgeben. Unmittelbar danach wurde die Stellungnahme geschrieben. Sie liegt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages der Regionalen Planungsgemeinschaft fristwährend vor.

Gegenstand dieser Stellungnahme ist, dass alle einschlägigen Ämter des Landkreises beteiligt wurden, dass sie sich dazu zu äußern haben. Es ist die gebündelte Stellungnahme, die der Landkreis erstellt. Die übernehmen wir 1 : 1. Wir dürfen auch keine Vorabwägung vornehmen.

Der Knackpunkt dieser vorliegenden Stellungnahme ist die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, welche sich negativ zu dem ausgewiesenen Standort äußert. Es handelt sich um artenschutzrechtliche Belange, die angeführt wurden. Es geht um den Rotmilan. Es wird sich zeigen, wie damit umgegangen wird. Die Stellungnahme geht zur Regionalen Planungsgemeinschaft, und dort wird die Abwägungstabelle erstellt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

*mehrheitlich zugestimmt*

*Ja mehrh Nein 0 Enthaltung 1*

**zu TOP 17 Stellungnahme zum 2. Entwurf der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan "Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur"  
Vorlage: 311/2016**

Herr Michaelis erläutert, dass seit 2005 der rechtswirksame Regionalentwicklungsplan existiert, in dem die Grundzentren der Region Altmark festgelegt sind. 2010 wurde der Landesentwicklungsplan vom Land beschlossen und ist seit 2010 rechtswirksam. Dieser LEP erfordert eine Anpassung bzw. Fortschreibung der regionalen Entwicklungspläne. Die Regionalplanung ist die nächst tiefer liegende Ebene unter der Landesplanung. Also greift das Anpassungserfordernis. Dies wurde durch die Regionale Planungsgemeinschaft aufgegriffen und hat es erst einmal auszugsweise an den LEP durch den sachlichen Teilplan „Regionale Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ angepasst.

Der Landesentwicklungsplan legt die Oberzentren, die Mittelzentren und die Grundzentren mit der Teilfunktion eines Mittelzentrums fest. Grundzentren mit der Teilfunktion eines Mittelzentrums sind die Hansestädte Havelberg und Osterburg. Die Hansestadt Stendal ist Mittelzentrum mit der Teilfunktion eines Oberzentrums. Daran kann die RePla nicht rütteln. Ihre ausschließliche Aufgabe ist die Festlegung der Grundzentren. Der Landesentwicklungsplan gibt vor, dass im Hauptort des Grundzentrums mindestens 3.000 Einwohner leben sollen und dazu im jeweiligen Verflechtungsbereich 9.000 Einwohner (Tragfähigkeitskriterien). Diese Vorgabe passt nicht zur dünn besiedelten Region der Altmark. Der Gesetzgeber hat darauf reagiert. Das aktuell geltende Landesentwicklungsgesetz formuliert daher Ausnahmemöglichkeiten für Regionen mit einer Bevölkerungsdichte von weniger als 70 EW/km<sup>2</sup>, wobei die Erreichbarkeitskriterien vorrangig zu beachten sind. Im jeweiligen Verflechtungsbereich soll das Grundzentrum mit dem PKW in maximal 15 Minuten und mit dem ÖPNV in max. 30 Minuten erreicht werden (Erreichbarkeitskriterien).

Es hat sich eine gewisse Erreichbarkeitslücke im Bereich Goldbeck gezeigt. Und da wir ja in der Region abweichen können, hat man als wesentliche Veränderung zum bisherigen Ausstattungsgrad Grundzentren jetzt zusätzlich noch die Gemeinde Goldbeck hinzugefügt. Außerdem wurde die Gemeinde Uchtspringe als Träger des Fachklinikums als einen Ort von besonderer Bedeutung ausgewiesen.

Gegenstand dieser Planung ist auch ein Umweltbericht. Das Umweltamt hat hier aber nicht allzu viel gefunden. Es sind bereits besiedelte Bereiche; das sind Städte und Dörfer. Die sind vorhanden und funktionieren.

Besonders hervor zu heben wäre vielleicht die Stellungnahme des Schul- und Kulturamtes, die an der äußeren Form (Lesbarkeit des Konzeptes) Kritik geäußert haben.

Frau Dr. Paschke geht darauf ein, dass die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land mehrheitlich ein funktionsteiliges Grundzentrum beschlossen hat. Ihre Frage bezieht sich darauf, ob sich das in der Stellungnahme in irgendeiner Weise widerspiegeln müsste?

Herr Michaelis verneint dies, da auch die Verbandsgemeinde eine Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgibt. Der Landkreis handelt hier auch nur als Träger öffentlicher Belange und bündelt die Stellungnahmen der jeweiligen hauseigenen Fachämter. Jede Gemeinde des Landkreises gibt separat eine eigene Stellungnahme ab. Die Auseinandersetzung bzw. die Abwägung der Stellungnahmen ist nur der Regionalen Planungsgemeinschaft vorbehalten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

*mehrheitlich zugestimmt*

*Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2*

**zu TOP 18 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
hier: Nachwahl für ein ausgeschiedenes Mitglied  
Vorlage: 302/2016**

Die Vorlage wird an den Kreistag weitergeleitet.

*beraten*

**zu TOP 19 Anfragen und Anregungen**

Herr Wiese verweist darauf, dass seine Fraktion beschlossen hat, für die Fraktionsmitglieder 5 iPads anzuschaffen. Er bittet den Landrat, seiner Fraktion bei der Ausschreibung behilflich zu sein. Mit Herrn Kraul ist besprochen worden, welche Geräte benötigt werden etc.

Er stellt weiterhin die Frage, ob alle Kreistagsmitglieder mit iPads ausgestattet werden sollen? Er bringt den Vorschlag ein, dass alles mit Fraktionsmitteln gekauft wird und wenn in den nächsten drei Jahren der gesamte Kreistag damit ausgestattet wird, hat die Fraktion dann ihre iPads und erhalten im ersten Jahr 66 % wieder zurück und darauf 33 %. Er fragt, ob man damit umgehen kann?

Der Landrat kann nicht zusagen, dass man es hinbekommt. Wenn die Kreistagsmitglieder es denn wollen, ist angedacht, sie mit iPads auszustatten. Voraussetzung ist, dass wir WLAN haben. Dazu wird der Raum Stendal im Januar 2017 umgebaut und WLAN installiert werden. Für die Ausstattung stehen dem Landkreis 15.000 € zu Verfügung. Für die iPads jedoch wird die doppelte Summe benötigt. Es muss also eine Umfrage durchgeführt werden, in der hinterfragt wird, wer eines haben will. Es wird für jeden einzelnen individuell eine Lösung gefunden. Ich spekuliere darauf, dass nicht jeder ein iPad haben will, sodass die Summe vielleicht doch ausreichend ist. Wir müssen uns danach darüber unterhalten, ob wir es zurück erstatten können.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat schließt sodann den öffentlichen Teil der Sitzung.